

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 in der Mehrzweckhalle Trin

- Der Gemeindepräsident Maurus Cafilich begrüsst 61 Personen zur vierten Gemeindeversammlung des Jahres 2023.
- Die Einladung wurde fristgerecht versendet. Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Als Stimmzähler werden Peter Benz und Fabio Caprez gewählt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2023
2. Genehmigung Budget 2024
3. Information Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028
4. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2024
5. Sanierung Fassade Schulhaus Trin, Kredit Fr. 785'000.-
6. Sanierung Reservoir Wasserschloss Turnigla, Kredit Fr. 830'000.-
7. Kraftwerke Zervreila AG (KWZ); Gesuch um Konzessionserneuerung sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse
8. Varia

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2023

Das Protokoll war vom 22. September bis 22. Oktober 2023 aufgelegt. Eine Einsprache um Ergänzung zu Traktandum 2: Gesamtmelioration Trin, Kredit Fr. 18.45 Mio. ist eingegangen. Folgende Frage und die dazugehörige Antwort fehle im Protokoll:

...

Aus der Bevölkerung wird zum Weg Nr. 8 die Frage gestellt, ob auf der gesamten Strecke die Breite von 3 Meter + 50 cm Bankett beibehalten wird?

Hansjörg Hassler beantwortet die Frage wie folgt: Für den Weg Nr. 8 wurden gemäss der Genehmigung des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales folgende Auflagen bestimmt:

Es sollen auf Betonspuren im oberen Bereich bis zur Abzweigung der Güterstrassen Nr. 7 und 7a und im unteren offenen Bereich (Abschnitt mit 14 Prozent Längsgefälle) verzichtet werden. Eine variable Ausgestaltung der Bankette, wobei ein bergseitiges Minimum von 0.10 m und ein talseitiges von 0.40 m nicht zu unterschreiten ist, Fahrbahnbreite 3.00 m. Der Felsabtrag soll möglichst rau und strukturreich ausgestaltet werden. Talseits soll möglichst auf Kunstbauten verzichtet werden. Auf Ausweichstellen soll verzichtet werden.

...

Das Protokoll wurde nachträglich mit oben erwähntem Textabschnitt ergänzt und liegt zur Genehmigung vor. Der Gemeindevorstand stellt Antrag, die vorliegende Fassung zu genehmigen. Das Protokoll wird mit grossem Mehr genehmigt. Das Verfassen des Protokolls wird der Gemeindevorstandin verdankt.

2. Genehmigung Budget 2024

Der Gemeindepräsident leitet in das Traktandum ein. Die Details zum Budget konnten auf der Website und auf der Kanzlei eingesehen werden. Die wichtigsten Kennzahlen werden an der heutigen Gemeindeversammlung nochmals erläutert. In der Erfolgsrechnung wurde ein Aufwand in der Höhe von rund Fr. 8.9 Mio. und ein Ertrag in der Höhe von rund Fr. 8.8 Mio. budgetiert, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 144'500.- bedeutet.

Bei den Erträgen trägt der Fiskalertrag an grösster Bedeutung. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern verlässt sich die Gemeinde auf die Schätzung des kantonalen Steueramts in Zusammenarbeit mit der Vereinigung kommunaler Steuerämter. Die Sondersteuern unterliegen Schwankungen, welche schwierig zu prognostizieren sind. Hier versucht die Gemeinde eine Schätzung aufgrund bekannter Projekte zusammenzustellen. Die Festsetzung der restlichen Erträge hat man analog Budget 2023 getroffen.

In der Investitionsrechnung wurden hohe Ausgaben von rund Fr. 2'540'000.- budgetiert. Grund: Die Investition des Reservoir Wasserschloss Turnigla (Fr. 800'000.00) wurde aufgrund längerer Vorbereitungszeit von 2023 auf 2024 verschoben. Weiter sind grössere Investitionen für die Sanierung Fassade Schulhaus Trin (Fr. 770'000.-), die Sanierung Via Parlatsch (inkl. Beleuchtung) (Fr. 370'000.-), allgemeine Strassenbeleuchtung (Fr. 120'000.-), die Bachverbauung Bach Bargis (Fr. 80'000.-) und für die Instandsetzung Waldweg Purcs (Fr. 150'000.-) vorgesehen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung wird die Frage gestellt, warum unter 0210.3090.00 Aus- und Weiterbildung Fr. 13'000.- budgetiert wurde (Vorjahr Fr. 5'000.-).

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeschreiberin einen CAS-Zertifikatslehrgang, welcher Kurskosten in der Höhe von rund Fr. 8'000.- verursacht, absolvieren wird. Zusätzlich ist für den restlichen Mitarbeiterstand ein Betrag für mögliche Aus- und Weiterbildungen weiterhin budgetiert.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen. Das Budget für das Jahr 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

3. Information Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028

Der Gemeindepräsident informiert über den Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028. Der Finanzplan schafft einen Gesamtüberblick über die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. In den Folgejahren werden hauptsächlich Projekte in den Bereichen Verkehr/Strassen und Umweltschutz und Raumordnung anstehen. Die Gemeinde rechnet jeweils etwa 1 Mio. Investitionen pro Jahr, damit die Infrastrukturen auf einem guten Stand gehalten werden können. Die Diskussionsrunde wurde nicht genutzt.

4. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2024

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat beschlossen, den kantonalen Steuerfuss um 5 % per 1. Januar 2024 zu senken. Der Gemeindevorstand will hier nicht nachziehen. Dieser verfolgt das Ziel, Fremdverschuldungen nach wie vor zu minimieren und die öffentlichen Aufgaben wie anstehende Investitionen weiterhin sicher finanzieren zu können. Weiter stellt die Regierung des Kantons Graubünden in Aussicht, Anpassungen in den Steuergesetzgebungen ab Steuerjahr 2025 / 2026 vorzunehmen. Diese Anpassungen werden dann Einfluss auf die Gemeindesteuern bringen. Bevor der Gemeindesteuerfuss gesenkt wird, müssen alle öffentlichen Aufgaben ohne Neuverschuldung finanziert werden können und genügend Liquidität als Reserve für Unvorhergesehenes vorhanden sein. Die Verschuldung ist zu minimieren und Zinsaufwände tief zu halten.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss auch für das Jahr 2023 bei 100 % der einfachen Kantonssteuern zu belassen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung wird die Bemerkung angebracht, dass das Gemeindebudget zu «vorsichtig» erstellt wird. Die letzten Jahresrechnungen haben jeweils einen Gewinn ausgeschüttet. Die Gemeinde steht finanziell gut da und deshalb wäre es Zeit, den Gemeindesteuerfuss auf 95 % zu senken.

Auf die Frage nach den Auswirkungen erläutert der Gemeindepräsident, dass eine 5 %-Reduktion des Steuerfusses rund 150'000.- Mindereinnahmen in der Erfolgsrechnung bedeuten würde.

Aus der Bevölkerung wird auf den in der Jahresrechnung 2021 erreichten Finanzierungsüberschuss von einer halben Million aufmerksam gemacht. Dieser Finanzierungsüberschuss solle man im nächsten Budget berücksichtigen und nicht erneut einen systematischen Überschuss budgetieren.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung bzw. ist es Fakt, dass die Gemeinde Trin noch zu hoch verschuldet ist, um eine Steuerreduktion vorzunehmen. Bei einer Reduktion des Steuerfusses verschiebt sich das Schuldenfreisein nach hinten und finanzielle Reserven für Unvorhergesehenes ist reduziert.

Aus der Bevölkerung wird auf die Steuersenkungen in den Nachbargemeinden aufmerksam gemacht. Hier liegt die Gemeinde Trin mit ihrem Steuerfuss von 100 % an der oberen Grenze. Durch die Teuerung werden Mietzinse, Versicherungsprämien etc. immer höher. Mit einer Steuersenkung würde man Personen, welche am Existenzminimum leben, entgegenkommen.

Aus der Diskussion gehen 2 Anträge ein:

Antrag 1: Senkung des Gemeindesteuerfusses von 100 auf neu 95 %.

Antrag 2: Senkung des Gemeindesteuerfusses von 100 auf neu 90 %.

Die zwei Anträge werden gegenübergestellt. Das Resultat der Abstimmung lautet:

Antrag 1	Antrag 2
28 Stimmen	8 Stimmen

Der Antrag 1 wird dem Antrag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt. Das Resultat der Abstimmung lautet:

Antrag 1	Antrag Gemeindevorstand
35 Stimmen	23 Stimmen

Die Versammlung folgt somit dem Antrag 1. Somit lautet der Steuerfuss der Gemeinde Trin per 1. Januar 2024 neu 95 %.

5. Sanierung Fassade Schulhaus Trin, Kredit Fr. 785'000.-

Der Gemeindepräsident leitet in das Traktandum ein. Die Sanierung der Fassade des Schulhauses ist bereits länger in Planung. Die Sanierung soll nicht nur aus optischen Gründen, sondern aus Sicherheitsgründen und aufgrund energetischer Schritte vorgenommen werden. Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an den Projektleiter Roland Auer.

Der Projektleiter stellt das Projekt vor: Die Gemeinde möchte längerfristig mit dem Gebäude planen und nun die aufgestauten und notwendigen Investitionen an der Schulanlage angehen. Nachdem in einer ersten Phase die Umgebung der Anlage ganzheitlich überarbeitet und neugestaltet wurde, soll nun die komplette Fassade einer grosszyklischen Sanierung unterworfen werden. Dabei ist die historische Gestaltung der Fassade die Basis für eine entsprechende Sanierung. Ausdruck und Farbgebung sollen dabei nur im subtilen Rahmen verändert werden. Die Basis für die projektierten Sanierungsmassnahmen wurde durch eine umfassende Analyse des heutigen Zustands der Fassade durch einen Restaurator und weiteren Fachpersonen gelegt. In der Analyse hat sich gezeigt, dass sich die Bausubstanz des Gebäudes mehrheitlich in einem guten aber teils sehr alten Zustand befindet. Insbesondere die Fenster und Fensterläden, in geringerem Ausmass auch die Fensterstöcke, weisen einen grösseren Sanierungsbedarf auf. Viele kleine Putzschäden und Risse sowie bakterieller Befall der Fassadenputze durch Algen, Pilzen und weitere Mikroorganismen sind wohl zu bearbeiten, aber haben an der Fassade nicht substantielle Schäden verursacht.

Der Projektumfang beinhaltet den Ersatz der alten Holzfenster, Fensterstöcke und Fensterläden sanieren/ersetzen, Fassadenputze und Anstriche komplett überarbeiten und Anstriche neu aufbauen, Absturzsicherungen bei Fenster montieren, Elektroleitungen unter Putz verlegen, Fallrohre ersetzen, Holzwerk der Dachuntersichten neu streichen, Instandstellung Mauerwerk Gebäudesockel, Innere Fensterleibungen, Sanierung der Simsen und Ergänzung/Ersetzen von einfach bedienbaren Verdunklungsmöglichkeiten in den Schulzimmern.

Gemäss Kostenvoranschlag sind mit Kosten von total Fr. 785'000.- inkl. MwSt. zu rechnen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob für die Erstellung des Kostenvoranschlags bereits Offerten eingeholt wurden. Der Projektleiter bestätigt, dass Richtofferten vorliegen.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob die Sanierung der Fensterläden nötig sei bzw. ob man diese nicht gleich entfernen möchte. Der Projektleiter erläutert die Wichtigkeit der Restauration aufgrund des Aufrechterhaltens des Charakters des Hauses. Ebenfalls leisten diese eine Wirkung gegen die sommerliche Hitze. Das Schulhaus ist nicht denkmalgeschützt, sondern erhaltenswert.

Aus der Bevölkerung wird die Frage gestellt, ob für die Sanierung Denkmalschutzbeiträge gesprochen werden. Der Projektleiter informiert, dass man diese Frage noch nicht abschliessend beantworten kann. Nach Genehmigung des Projektes wird ein allfälliger Beitrag von der Denkmalpflege angefragt.

Aus der Bevölkerung geht der Antrag ein, das Geschäft zurückzustellen, um eine umfassende Wärmetechnische Sanierung der Fassade mit einer Dämmung zu prüfen.

Der Projektleiter äussert sich zusammengefasst, dass eine Abwägung zwischen Substanzerhaltung, bauphysikalischen Risiken, Denkmalpflegerischen Aspekten, Energieverbrauch und Kosten vorgenommen wurde. Aus dieser Abwägung sei das vorliegende Projekt ohne Dämmung der Fassade entstanden.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob die Heizungskosten für das Schulhaus bekannt sind? Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Heizung sowohl die Mehrzweckhalle als auch das Schulhaus heizt und eine separate Ausweisung der Kosten pro Gebäude nicht möglich ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für Fassaden- und Fenstersanierungen viele Fördergelder gesprochen werden. Der Gemeindevorstand und der Projektleiter nehmen dies zur Kenntnis.

Der Gemeindepräsident lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen. Dieser wird mit grossem Mehr bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kredit von Fr. 785'000.- zuzustimmen. Der Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. Sanierung Reservoir Wasserschloss Turnigla, Kredit Fr. 830'000.-

Der Departementsvorsteher Simon Schwarzenbach führt in das Traktandum ein.

Die Ausgangslage beginnt mit dem Inspektionsbericht vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) aus dem Jahr 2020. Zur Aufgabe des ALT gehört das Überwachen der Wasserqualität, der dazugehörigen Infrastrukturen und Anlagen. Allfällige Mängel werden der Gemeinde jeweils verfügt. Die Überprüfung des ALT hat ergeben, dass eine umfassende Sanierung der Quelle Turnigla zu priorisieren ist. Diese Vorgabe war der Auslöser für den Zustandsbericht und die Erarbeitung eines Vorprojekts mit Variantenstudium im Jahr 2022 (Zusammenarbeit mit Werk13 Ingenieure AG).

Im Januar 2023 hat sich der Gemeindevorstand für die Variante «Neu- und Ausbau» des Reservoirs inkl. Schieberhaus entschieden. Für die Ausarbeitung des Detailprojekts sowie der Ausschreibung der benötigten Arbeiten und der Begleitung des Baubewilligungsverfahrens (BAB) wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2023 der Projektierungskredit über Fr. 46'000.- genehmigt. Die Detailprojektierung, die Ausschreibung der Arbeiten (Offerten und konkretere Kostenrahmen) sowie das Bewilligungsverfahren für eine Umsetzung im Jahr 2024 wurden im Herbst 2023 abgeschlossen.

Mit der Sanierung und Ausbau der Wasserfassung und des Reservoirs möchte man auf den heutigen Stand der Technik gelangen. Mängel sollen nachhaltig und langfristig behoben werden. Verbesserung des Reservoirs in Bezug auf: Verweildauer des Wassers, Zugänge zur Wasserkammer und Schieberhaus, Sicherheit der Mitarbeitenden und gute Handhabung der Anlagenteile im Unterhalt und Einhaltung der hygienischen Anforderungen.

Die Kosten setzen sich für die Arbeiten für Gebäude und Steuerung von Fr. 641'000.-, aus Reserve (ca. 20 %) von Fr. 126'000.- inkl. MwSt. von Fr. 63'000.- auf Total Fr. 830'000.- zusammen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung wird die Frage gestellt, wie das Baumaterial zur Baustelle transportiert wird. Die Beanspruchung durch Materiallieferung über die Strasse könnte einen grösseren Strassenschaden verursachen. Der Departementsvorsteher informiert, dass der Grossteil geflogen wird und der Transport über die Strasse so minim wie möglich gehalten wird.

Aus der Bevölkerung wird auf die Nähe des Reservoirs zum Wasserschloss des KW Mulin aufmerksam gemacht und nach dem Einfluss auf die Stromproduktion gefragt. Der Gemeindepräsident informiert, dass das Projekt mit Rücksicht auf die Substanz des Wasserschlosses konzipiert wurde und Flims Electric als Betreiber des KW Mulin in das Projekt involviert ist.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kredit von Fr. 830'000.- zuzustimmen. Der Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

7. Kraftwerke Zervreila AG (KWZ); Gesuch um Konzessionserneuerung sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse

Der Gemeindepräsident führt in das Traktandum ein. Die KWZ besteht aus mehreren Stauseen und Becken und ist eines der grössten Kraftwerksanlagen im Kanton Graubünden. Der Anteil der Gemeinde Trin an der Wassernutzungskonzession beträgt 0.14 %. Die Konzession endet am 31. Dezember 2037. Die KWZ hat die Gemeinden um eine Erneuerung der bestehenden Konzession ersucht.

Die Korporation der Konzessionsgemeinden gestützt von der Regierung des Kantons Graubünden verfolgen das Ziel, das Gesuch abschlägig zu beantworten. Denn das Potenzial der Kraftwerksanlagen ist sehr interessant und entspricht der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden. Mit der negativen Beantwortung halten die Gemeinden und der Kanton alle Optionen offen.

Falls diesem Ansinnen gefolgt wird, soll die Vorbereitung der Konzessionsgrundlagen, Beteiligungsstruktur und Ausübung des Heimfalls vorbereitet werden. Bei Zustimmung dieser Weichenstellung werden die weiteren Details erarbeitet.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Fragen- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung wird die Frage gestellt, ob der Kanton bereits mitbeteiligt ist?
Der Gemeindepräsident bestätigt dies. Der Kanton konnte aus der Konzession bereits einen Anteil auskaufen. Bereits 30 % ist im Besitz des Kantons / der Gemeinden. Der Kanton ist deshalb bereits tief involviert.

Antrag 1:

Der Gemeindevorstand beantragt,
a. das Gesuch der Kraftwerke Zervreila AG vom 8. April 2021 um eine Erneuerung der bestehenden Konzessionen abzulehnen;
b. der Gesuchstellerin mitzuteilen, dass die Gemeinde Trin zu einer Erneuerung der bestehenden Konzessionen nicht bereit ist.

Antrag 2:

Der Gemeindevorstand beantragt,
Im Benehmen mit der KOKWZ – mit der Umsetzung sämtlicher Massnahmen im Hinblick auf die künftige Nutzung der Wasserkräfte in den bestehenden Kraftwerksanlagen der KWZ beauftragt zu werden.

Die Anträge werden mit grossem Mehr genehmigt.

8. Varia

Der Gemeindevorstand informiert:

Für das Restaurant Crestasee konnte mit Eliane Steingruber eine neue Pächterin ab Sommer 2024 gefunden werden. Frau Steingruber führt in den Wintermonaten einen Betrieb am Flumserberg.

Der Mietvertrag des Coiffeursalons wurde für ein halbes Jahr verlängert. Aufgrund eines Auslandsaufenthaltes der aktuellen Mieterin ist der Salon zurzeit geschlossen. Nach ihrer Rückkehr wird erneut eine Standortbestimmung vorgenommen.

Die Mitwirkungsaufgabe der Totalrevision Ortsplanung ist abgeschlossen. Rund 50 Anträge sind eingegangen. Diese werden nun sortiert und bearbeitet. Vor einer Auflage zu Handen der Gemeindever-

sammlung werden diese beantwortet. Das Ziel wird verfolgt, auf Frühling oder spätestens im Juni über die Totalrevision abzustimmen.

Nach der Abstimmung über den Bruttokredit für die Gesamtmelioration im August wurde in der Zwischenzeit die Departementsverfügung erlassen. Damit fehlt noch der Subventionsbeschluss der Regierung des Kantons Graubünden sowie des Bundes, um mit der Umsetzung im 2024 beginnen zu können.

Der neue Gesamtauftritt der Gemeinde Trin macht sich innerhalb der Gemeinde mit diversen Neubeschriftungen und mit der Aufschaltung der neuen Websites bereits bemerkbar. Mit dem verabschiedeten Kommunikationskonzept wird Neues eingeführt: Zum Beispiel wird künftig ein jährlicher Unternehmeranlass, welcher sich «forum» nennt und eine Sprechstunde «dialog» mit dem Gemeindepräsidenten für Einwohner, Zweitheimische, Vereine o.ä. eingeführt.

Der Gemeindepräsident gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Anliegen/Bemerkungen unter Varia anzubringen.

Aus der Bevölkerung geht ein verkehrstechnisches Anliegen ein: Die Signalisation des Fussgängerstreifens in Trin Dorf beim Volg ist unbefriedigend. Trotz Geschwindigkeitsmessgerät sind die Fahrzeuge zu schnell unterwegs. Ein Vorschlag für die Verbesserung der Sicherheit für die über die Strasse überquerende Kinder wäre das zusätzliche Aufstellen einer Strassenampel.

Der Gemeindepräsident informiert, dass diese Situation mit der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes, mit welchem auch die Gesamtsituation des Verkehrs im Dorfkern geprüft wird, thematisiert wird.

Aus der Bevölkerung geht die Bemerkung ein, dass in Trin Digg ein generelles Fahrverbot für Lastwagen mit einem Gewicht ab 18 t gilt. Regelmässig kommt es zu Situationen, in welcher Bewohner von Trin Digg Lastwagen-Fahrer beim Zurückweisen ihres Fahrzeuges behilflich sein müssen. Der Vorschlag aus der Bevölkerung ist das Aufstellen einer zusätzlichen, besser ersichtlichen Tafel.

Der Gemeindepräsident informiert, dass Anliegen in Sachen Signalisationen auf Kantonsstrassen beim Kanton eingereicht werden müssen. Man werde entsprechende Hinweise platzieren.

Die Bevölkerung fragt nach, wie der Stand der Überführung Felsbach ist.

Der Gemeindepräsident informiert, dass für die Finanzierung der Über- bzw. Unterführung das Projekt ins Agglomerationsprogramm der 4. Generation eingegeben wurde. Aufgrund einer Anregung von der vorletzten Versammlung hat man die Alternative einer Unterführung geprüft. Man hat die Machbarkeit abgeklärt, welche ergeben hat, dass eine Unterführung nicht viel teurer wäre. Weitere Abklärungen und die Detailprojektierung ist noch ausstehend. Die Umsetzung ist jedoch nicht vor 2026/2027 geplant.

Aus der Bevölkerung geht das Anliegen ein, dass bei der Vorzone Schule beim Aufgang aus der Unterführung das Gelände zur Strasse hin entfernt wurde und dies zu gefährlichen Situationen für die Kinder führen kann. Es wird zugesichert, dass das provisorische Gelände so rasch wie möglich wieder angebracht wird. Eine definitive Lösung wird im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Ausbau der Haltestelle angestrebt.

Ende der Versammlung: 22:05 Uhr

Trin, 14. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Maurus Cafilisch

Olivia Buonvicini